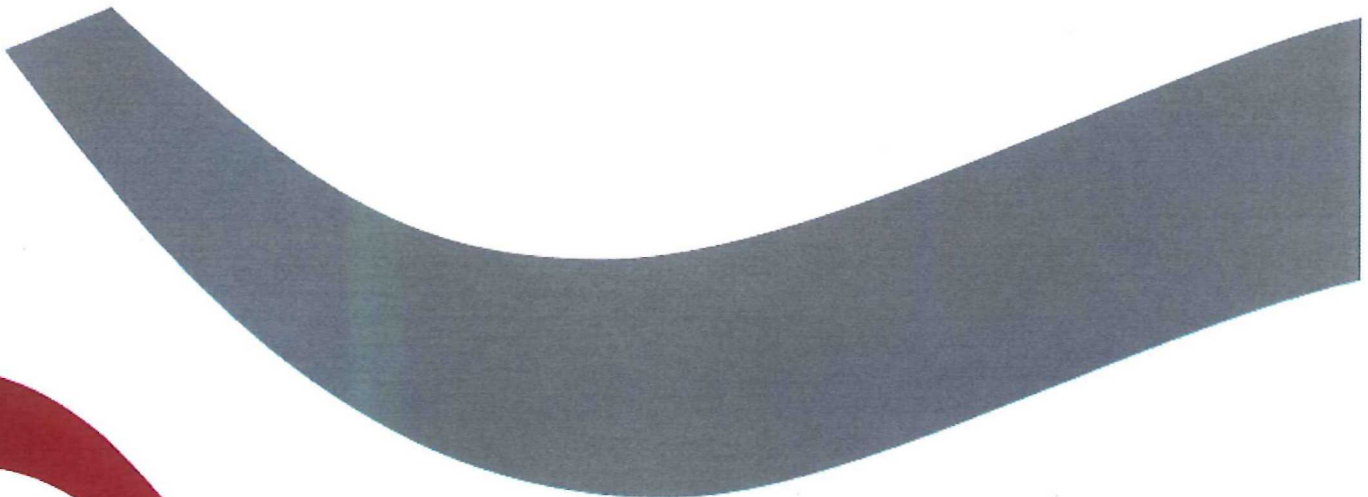


# REGLEMENT GEMEINDEBIBLIOTHEK 2019

05. Dezember 2018



Name und Rechtsträgerschaft	<p><b>Art. 1</b> Rechtsträger der Gemeindebibliothek Rüegsau ist die Einwohnergemeinde Rüegsau, vertreten durch den Gemeinderat.</p>
Zweck und Auftrag	<p><b>Art. 2</b> <sup>1</sup>Die Gemeinde führt eine Bibliothek als Gemeindebibliothek im Sinne eines öffentlichen Dienstleistungsbetriebs.</p> <p><sup>2</sup>Die Bibliothek ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt. Sie ist politisch und konfessionell neutral.</p>
Bestand und Arbeitstechnik	<p><b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und die Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) aus.</p> <p><sup>2</sup> Die Bibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung und ermöglicht den Zugang zu digitalen Angeboten. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert, neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.</p>
Organisation	<p><b>Art. 4</b> Die Organe der Bibliothek sind der Gemeinderat, die Ressortleitung Soziales, Kultur und Sport und die Bibliotheksleitung.</p>
Aufgaben	<p><b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat hat im Bereich Gemeindebibliothek folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung der strategischen Ausrichtung der Bibliothek auf Antrag der Ressortleitung Soziales, Kultur und Sport</li> <li>- Genehmigung Funktionendiagramm</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Ressortleitung Soziales, Kultur und Sport hat im Bereich Gemeindebibliothek folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung der Öffnungszeiten</li> <li>- Controlling der Aufgabenerfüllung</li> </ul> <p><sup>3</sup> Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für die fachliche und organisatorische Führung der Bibliothek gemäss Art. 3. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen sind im Funktionendiagramm und in der Stellenbeschreibung festgehalten. Es sind dies insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalführung</li> <li>- Jährliche Berichterstattung über den Betrieb zuhanden des Gemeinderates</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> <p><sup>4</sup> Die Mitarbeitenden nehmen die Arbeiten gemäss Stellenbeschreibung wahr. Sie sind der Bibliotheksleitung</p>

fachlich und personell unterstellt.

Personal	<b>Art. 6</b> Die Anstellung der Bibliotheksleitung und der Mitarbeitenden erfolgt nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Rüegsau. Der Gemeindegemeinschafter der Gemeinde ist zuständig für die Anstellung des Bibliothekspersonals.
Benutzung	<b>Art. 7</b> Alle Personen sind zur Benutzung der Gemeindebibliothek Rüegsau berechtigt. Der Gemeinderat regelt die Bedingungen in einer Verordnung.
Finanzen	<b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Die laufenden Betriebskosten und die Erträge der Gemeindebibliothek sind Teil der Erfolgsrechnung der Gemeinde.  <sup>2</sup> Die laufenden Betriebskosten der Bibliothek werden gedeckt durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Beiträge des Rechtsträgers</li> <li>- Benutzungsgebühren</li> <li>- Jährliche Beiträge von Nachbargemeinden</li> <li>- Ausserordentliche Beiträge von Institutionen, Firmen und Privatpersonen</li> </ul>
Gebühren	<b>Art. 9</b> Die Benutzenden der Gemeindebibliothek sind zur Bezahlung von Gebühren verpflichtet. Der Gemeinderat regelt die Gebühren in einer Verordnung.
Fachinstanz	<b>Art. 10</b> Fachinstanz ist die Kantonale Bibliothekskommission mit beratender Funktion.
Ausführungsbestimmungen	<b>Art. 11</b> Der Gemeinderat erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement in einer Verordnung.
Schlussbestimmungen	<b>Art. 12</b> Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Reglemente beziehungsweise Verordnungen und Weisungen.

Das Reglement Gemeindebibliothek wurde an der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2018 angenommen.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Präsident

Der Gemeindegemeinschafter



F. Rüfenacht



B. Liechti

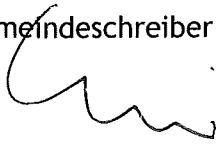
### Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 05. November 2018 bis am 05. Dezember 2018 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger vom 25. Oktober 2018 und 08. November 2018 bekannt.

Es sind keine Einsprachen oder Beschwerden eingelangt.

Rüegsausachen, 07. Januar 2019

Der Gemeindeschreiber



B. Liechti